

## **Benutzungsordnung für das Lernkompetenzzentrum / die Schulbibliothek**

### **A. Grundsätzliches**

Wir verstehen unsere multimedial ausgestattete Schulbibliothek als ein **Lernkompetenzzentrum**, das einerseits individuelles und gemeinsames Lernen ermöglicht, andererseits auch Rückzugsmöglichkeiten für Entspannungs- und Mußephasen bietet.

Diese Konzeption spiegelt sich sowohl in der Gestaltung der Räumlichkeit als auch in der Gesamtausstattung wider: Neben einer abgetrennten Lesecke finden sich Gruppentische (ca. 30 Einzelplätze) sowie sechs Computerarbeitsplätze; für das Anfertigen von Kopien steht ein Münzkopierer bereit. Ein breit gefächertes Literaturangebot, grundlegende Nachschlagewerke, fachgebundene Zeitschriften, Magazine, Handapparate sowie eine Sammlung von Gesellschaftsspielen stehen allen Schulangehörigen zur Verfügung.

### **B. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang an der Bibliothekstür sowie auf der Homepage des NGW bekannt gegeben.

### **C. Verhalten im Lernkompetenzzentrum / in der Bibliothek**

- Jeder verhält sich so, dass Mitbenutzer nicht gestört werden.
- Unterhaltungen an Computerarbeitsplätzen und an Gruppentischen dürfen nur leise geführt werden.
- Bei der Benutzung von Spielen ist ebenfalls auf eine angemessene Lautstärke zu achten.
- Das Essen und Trinken sowie die Benutzung von Handys und Musikgeräten sind nicht erlaubt.
- Aus dem Regal genommene Bücher werden auf dem Tresen bei der Ausleihe/Rückgabe abgelegt.
- Der Arbeitsplatz soll sauber und ordentlich verlassen werden.
- Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regularien halten, können von der Benutzung des Lernkompetenzzentrums ausgeschlossen werden.

## **D Ausleihe und Benutzung**

- Bücher und andere Medien - Nachschlagewerke ausgenommen - können kostenlos ausgeliehen werden. Ein Benutzerausweis ist nicht erforderlich, da alle Schülerinnen und Schüler digital erfasst sind.
- Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier Wochen; Fachzeitschriften, CDs, DVDs sowie Comics können für eine Woche entliehen werden.
- Verlängerte Leihfristen sind nach Absprache für Seminararbeiten, Buchvorstellungen etc. möglich.
- Alle Bücher und Materialien sind pfleglich zu behandeln; vorsätzlich beschädigte oder verloren gegangene Bücher bzw. Medien müssen vom Benutzer ersetzt werden.
- Die Nutzung der Computer ist auf die Recherche für schulische Zwecke beschränkt;
- Ausdrücke dürfen in der Regel fünf Seiten pro Schüler nicht überschreiten.
- Beim Ausdrucken von Texten, Bildern etc. sowie beim Kopieren aus Büchern ist das Urheberrecht unbedingt zu beachten. Ein Verstoß gegen die Urheberrechte kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## **Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler**

- Ich verhalte mich ruhig und respektvoll und folge den Anweisungen der Aufsicht.
- Ich darf hier nicht essen und trinken.
- Ich darf jedoch in den Regalen stöbern, lesen, recherchieren, lernen, ggf. Hausaufgaben erledigen und mich mit Gesellschaftsspielen beschäftigen.
- Zwei Medien kann ich kostenlos ausleihen, Bücher für 4 Wochen und CDs, DVDs sowie Comics für 1 Woche.
- Grundsätzlich bedenke ich, dass die Bücher Eigentum der Schule sind, welche ich mit Sorgfalt behandeln und so zurückgeben sollte, wie ich sie erhalten habe.
- Die zur Verfügung stehenden Computer darf ich nur für schulische Zwecke nutzen und muss die rechtlichen Bestimmungen beachten; Ausdrücke sollen i. d. R. fünf Seiten nicht überschreiten.
- Am Münzkopierer kann ich für 5 Cent pro Seite Vervielfältigungen vornehmen; beim Kopieren aus Büchern muss ich auf Urheberrechte achten.
- Wenn ich meinen Arbeits- oder Aufenthaltsplatz verlasse, achte ich auf Ordnung und Sauberkeit.
- Ich habe mich an die Benutzungsordnung zu halten; bei Nichteinhaltung der Regeln kann mir der Besuch des Lernkompetenzzentrums/ der Bibliothek untersagt werden.